

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Qualifizierte Versiegelungsbilanz für Fauststr VOR Billigungsbeschluss

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage zum wiederholten Male, dass eine unabhängige, qualifizierte und quantifizierte Bilanz der Versiegelung (Ist-Stand versus zukünftige Versiegelung) für die Fauststraße 90 bis zum 31.10.2019 veröffentlicht werden muss.

Laut Planungsreferat liegt eine Bilanz der Versiegelung vor.

Die Versiegelungsbilanz ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung. Die Verringerung der Versiegelung ist das Hauptargument für den Bau im Landschaftsschutzgebiet. Seriösen Berechnungen zufolge führt aber eine neue Bebauung zu einer erheblichen Zunahme an versiegelten Flächen, insbesondere wenn eine notwendige Gehweg-Erweiterung und die Einrichtung einer neuen Buswendeschleife einkalkuliert werden. Dieses Planungsdokument ist daher unabhängig – d.h. nicht vom Investor durchgeführt oder beauftragt - zu erstellen und frühzeitig zu veröffentlichen, damit die Auswirkungen den Bewohnern und den Entscheidungsträgern rechtzeitig vor einer möglichen Entscheidungssitzung dargestellt werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Begründung zum Antrag „Qualifizierte Versiegelungsbilanz für die Fauststraße 90 VOR
Billigungsbeschluss“ zur Bürgerversammlung Trudering-Riem, Stadtbezirk 15, am 10.10.2019

Seit 2016 wurden den Truderinger Bürgern 4 verschiedene Angaben zur Versiegelung in der Fauststr. 90 genannt. Deshalb wurde in der Bürgerversammlung vom 8.11.2018 die Anfertigung einer qualifizierten Darstellung der Versiegelung mit großer Mehrheit der Anwesenden gefordert.

Im Gespräch mit dem Planungsreferat am 13.02.2019 wurde zunächst mündlich bestätigt, dass noch keine Versiegelungsbilanz vorliegt.

In einer Erläuterung/Korrektur zu den Protokollnotizen wurde vom Planungsreferat angegeben, dass eine Versiegelungsbilanz vorliegt.

"PLAN (Grünplanung) führt aus, dass die Bilanz zur Versiegelung (Bestand EP-Planungskonzept) mit genauen Angaben vorliegt. Die vorhandene Versiegelung (Bestand) und die zukünftige Versiegelung wurden ermittelt, diese Bilanz liegt vor."

Im Schreiben vom 30.09.2019 heißt es wiederum, dass die Darstellung der heutigen und zukünftigen Versiegelung erst mit dem Billigungsbeschluss veröffentlicht werden.

Die Versiegelungsbilanz ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung. Die Verringerung der Versiegelung ist das Hauptargument für den Bau im Landschaftsschutzgebiet. Seriösen Berechnungen zufolge führt aber eine neue Bebauung zu einer erheblichen Zunahme an versiegelten Flächen, insbesondere wenn eine notwendige Gehweg-Erweiterung und die Einrichtung einer neuen Buswendeschleife einkalkuliert werden. Dieses Planungsdokument ist daher unabhängig – d.h. nicht vom Investor durchgeführt oder beauftragt - zu erstellen und frühzeitig zu veröffentlichen, damit die Auswirkungen den Bewohnern und den Entscheidungsträgern rechtzeitig vor einer möglichen Entscheidungssitzung dargestellt werden.

! Anlage !